

# Haushaltsjahr 2016

<b>Produktbereich</b>	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>36.5.</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
<b>Produkt</b>	<b>36.5.10</b>	<b>Kindertagesstätten</b>

Verantwortlich	II/40 – Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport
Produktbeschreibung	<p>Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sollen dabei die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Die Leistung wird in enger Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern erbracht. Die ungedeckten Aufwendungen der jeweiligen Träger werden aufgrund von Betriebsvereinbarungen durch Betriebskostenzuschüsse bezuschusst.</p> <p>Personaleinsatz: 1,64 Stellenanteile  davon Gymnastiklehrerin: 0,77 Stellenanteile  davon Verwaltung: 0,87 Stellenanteile</p>
Ziele/Maßnahmen	<p><u>Globalziele</u></p> <p>Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.</p> <p><u>Qualitäts- und Quantitätsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bis 39 % der 0 – 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen.</li> <li>- Beratung und Begleitung der Träger und seines pädagogischen Fachpersonals,</li> <li>- Erreichung eines Versorgungsgrades von 100 % im Regelanspruchsbereich Kindergarten ,</li> <li>- Integration behinderter Kinder durch entsprechende Strukturen,</li> <li>- kostenmäßige Optimierung der Dienstleistung.</li> <li>- Gewährleistung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, vorrangig durch Einrichtung von Ganztagschulen</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren</li> <li>- Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung</li> <li>- Schulpflichtige Kinder</li> <li>- Eltern- und Erziehungsberechtigte</li> </ul>
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Nieders. KiTaG, 1. und 2. DVO-KiTaG, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland</p> <p>Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen auf einen Betreuungsplatz in Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen. Die Gemeinde hat bis 2015 eine Betreuungsquote von 38,87 % der 0 bis 3-Jährigen erreicht inkl. einer Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen. Das Ziel von 39% ist damit so gut wie erreicht.</p> <p>Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten umfassende Vorgaben über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Jedes Kind hat nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.</p> <p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Ammerland als dem örtli-</p>

	<p>chen Träger der Jugendhilfe, der diese Aufgabe durch eine Vereinbarung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen hat. Durch entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Gemeinde sind freie und kirchliche Träger mit der Durchführung der Leistung beauftragt.</p>
Erläuterungen	<p>Der Effekt der Leistung im qualitativen Sinn kann zum einen an der Versorgung im Regelanspruchsbereich gemessen werden. Zum anderen ist ausschlaggebend, dass die räumliche Ausstattung und das inhaltliche, konzeptionelle Angebot der Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wurden, wobei die einzelnen Einrichtungen ihre Schwerpunkte am jeweiligen Bedarf orientiert definieren.</p> <p>Der Betrieb der Kindertagesstätten ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden (Betriebskostenzuschüsse/Defizitabdeckung). Daher sind die Kindertagesstätten im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen ebenso unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten wie andere öffentliche Einrichtungen. Seit 2011 nimmt die Gemeinde am interkommunalen Vergleichsring der KGSt/IKO-Netz teil (vorher bis einschließlich 2004). Durch die Teilnahme und durch die Entwicklung des Budgetsystems wurden Kosten und Erlöse analysiert.</p>

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ansatz	Ansatz	
	2014	2015	2016
<b>Übersicht Kindertagesstättenangebot</b>	ab 01.08.13	ab 01.08.14	ab 01.08.15
Ganztagsplätze im Kindergarten	131	146	146
Kindergartenplätze (vor- u. nachm.)	552	547	546
Krippenplätze u. aü-Gruppen	134	149	149
Hortplätze (auch unter 4 Std./tgl.)	110	110	90
Integrationsplätze	20	20	20
Plätze in Kindertagesstätten insgesamt	952	972	951
Jahresöffnungsstunden (JÖS) alle Kitas	52.571,5	52.571,5	52.571,5
Einwohnerzahl aus Statist. Jahresbericht	28.319	28.428	28.531
Kosten pro Jahresöffnungsstunde <sup>1</sup>	52,98 €	57,98 €	59,07 €
Zuschuss pro Jahresöffnungsstunde <sup>2</sup>	47,14 €	52,01 €	53,41 €
Kosten pro Einwohner <sup>2</sup>	98,34 €	107,22 €	108,84 €
Zuschuss pro Einwohner <sup>2</sup>	87,50 €	96,17 €	98,42 €
<b>Kennzahlen Vergleichsring</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre	565	559	564
Anzahl Kinder 3 – 5 Jahre	589	566	603
Anzahl Kinder in der Grundschule	1.047	1.046	999
Versorgungsquote Krippenkinder einschl. Tagespflege	32,21 %	37,39 %	42,91 %

<sup>1</sup> Kosten = Summe ordentliche Aufwendungen laut Budgetplan inkl. Abschreibungen, exkl. Investitionen, bauliche Unterhaltung u. Baubetriebshofsleistungen (Interne Verrechnungen)

<sup>2</sup> Zuschuss = ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag laut Budgetplan

Versorgungsquote Kindergartenkinder	107,91 %	105,24 %	103,31 %
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge in Krippen (Kos012)	26,39 %	30,67 %	31,25 %
Zuschussbedarf pro Platz Krippe <sup>3</sup>	1.802,03 €	1.902,04 €	1.286,78 €
Zuschuss JÖS Krippe	22,54 €	21,35 €	14,75 €
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge in Kindergärten	28,24 %	24,69 %	24,92 %
Zuschussbedarf pro Platz Kiga	2.220,53 €	2.621,27 €	2.673,72 €
Zuschuss JÖS Kiga	41,09 €	45,46 €	47,37 €
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge in Horten	31,86 %	32,98 %	37,66 %
Zuschussbedarf pro Platz Hort	1.910,05 €	2.028,96 €	1.312,36 €
Zuschuss JÖS Hort	40,21 €	31,95 €	28,07 €

---

<sup>3</sup> Ohne kalkulatorische Kosten